



Collège des **ÉCOLES**
des **Doctorales**
Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne



10. Seminar für Nachwuchsforscher im öffentlichen Recht im Rechtsvergleich, 18.-20. Juni 2015 (Speyer)

10^{ème} Séminaire de jeunes chercheurs en droit public comparé, 18-20
juin 2015 (Spire)

Programm / Programme

Donnerstag / Jeudi, 18. Juni 2015

Ort / Lieu : Vortragssaal im Gästehaus, Otto-Mayer-Straße 16

17h30 : Empfang der Teilnehmer / accueil des participants

Begrüßung / mots de bienvenue Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann

18h00 : Eröffnungsvortrag / conférence inaugurale

Prof. Dr. Evelyne Lagrange, professeur des universités, Paris 1

Réflexions sur la ‚constitutionnalisation‘ du système international

20h00 : Buffet

Freitag / Vendredi, 19. Mai 2015

Ort / Lieu : Vortragssaal im Gästehaus, Otto-Mayer-Straße 16

Atelier N° 1 : Die europäische Integration im Spiegel der verfassungsgerichtlichen und europäischen Rechtsprechung / L'intégration européenne sous le prisme de la jurisprudence constitutionnelle et européenne

9h : Einführung in die Thematik und Vorstellung der Vortragenden / Introduction du thème et des contributeurs

9h 15 : Simon Hillmann, HU Berlin

Mehrpolige Grundrechtsverhältnisse - Tragfähiges Unterscheidungsmerkmal von nationalem Grundrechtsschutz und Europäischer Menschenrechtskonvention?

Kommentar / commentaire : Hannah Birkenkötter, HU Berlin

10h 15 : Daniel Toda, Speyer

Der EuGH und der Beitritt der EU zur EMRK

Kommentar / commentaire : Layla Kristina Jaber, Heidelberg

11h 15 : pause café

11h 45 : Martin Mlynarski, HU Berlin / Paris 2

Verfassungsidentität zwischen Staats- und Europarecht

Kommentar / commentaire : Clemens Steinhilber, Heidelberg

12h 45 : Mittagessen / Déjeuner

Atelier N° 2 : Rechtsfortbildung durch Rechtsvergleich im öffentlichen Recht anhand ausgewählter Beispiele / l'interprétation créative du droit par la comparaison juridique en droit public: deux exemples

14h 00 : Einführung in die Thematik und Vorstellung der Vortragenden / Introduction des thèmes et des contributeurs

14h 15 : Johannes Buchheim, Freiburg

Das Recht des ersten Zugriffs der Verwaltung – Das französische „privilege du préalable“ als leistungsfähiger Begriff der Verwaltungsrechtsdogmatik

Kommentar / commentaire : Laurence Meyer, Paris 1

15h 15 : Hannes Oehme, Freiburg/Toulouse 1

Die finanzielle Autonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und Frankreich: Zwischen Demokratieprinzip und prozeduraler Grundrechtssicherung

Kommentar / commentaire : Christophe Doubovetzky, Toulouse 1

16h15 : Cafe Pause autour de la présentation de l'ouvrage / Vorstellung der Monographie

Marsch N., Vilain Y., Wendel M. (Hrsg.), *Französisches und Deutsches Verfassungsrecht. Ein Rechtsvergleich* (mit Beiträgen von Gaillet A., Hochmann T.), Springer, 2015

18h30 : Abfahrt nach / départ pour: Forst an der Weinstraße

Samstag / Samedi, 20 Juni 2015

Ort / Lieu : Vortragssaal im Gästehaus, Otto-Mayer-Straße 16

Atelier N° 3 : Quelle transformation du droit public sous l'impulsion du droit européen ? / Welcher Wandel des öffentlichen Rechts unter dem Einfluss Europas?

9h : Einführung in die Thematik und Vorstellung der Vortragenden / Introduction des thèmes et des contributeurs

9h 15 : Stefanie Lüer, Speyer

Die Implementierung partizipatorischer Verfahren im Verwaltungshandeln am Beispiel des Umweltrechts

Kommentar / commentaire : Emmanuel Castellarin, docteur, Paris 1

10h 15 : Dimitra Kyranoudi, Paris 2

L'union fiscale, budgétaire et monétaire comme condition sine qua non d'une union politique «plus parfaite» en Europe

Kommentar / commentaire : Giovanni Boggero, Alessandria

11h 15 : Kaffeepause / pause café

11h 30 : Nora Cseke, Strasbourg/Freiburg

Le droit au juge en droit des étrangers dans les systèmes européen, français et allemand

Kommentar / commentaire : Ruth Weber, Freiburg

12h 30 : Schlusswort / conclusions

12h 45 : Imbiss / Déjeuner

14h : Départ des participants

Teilnehmer/Participants :

Hannah Birkenkötter, HU Berlin
Dr. Giovanni Boggero, Alessandria
Johannes Buchheim, Freiburg
Prof. Dr. David Capitant, Paris 1
Emmaunal Castellarin, Paris 1
Nora Cseke, Strasbourg/Freiburg
Christophe Doubovetzky, Toulouse 1
Prof. Dr. Stefan Fisch, Speyer
Prof. Dr. Aurore Gaillet, Toulouse 1
Prof. Dr. Diana Urania Galetta, Milano
Prof. Dr. Pascale Gonod, Paris 1
Prof. Dr. Constance Grewe, Strasbourg
Simon Hillmann, HU Berlin
Prof. Dr. Thomas Hochmann, Reims
Layla Kristina Jaber, Heidelberg
Dimitra Kyranoudi, Paris 2
Prof. Dr. Evelyne Lagrange, Paris 1
Stefanie Lüer, Speyer
Siegfried Magiera, Speyer
Prof. Dr. Gérard Marcou, Paris 2
Prof. Dr. Johannes Masing (BVRi), Freiburg/Karlsruhe
Dr. Nikolaus Marsch, Freiburg
Laurence Meyer, Paris 1
Martin Mlynarski, HU Berlin/Paris 2
Hannes Oehme, Freiburg/Toulouse 1
Francesca Roncarolo, Milano
Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, Speyer
Clemens Steinhilber, Heidelberg
Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Speyer
Daniel Toda, Speyer
Yoan Vilain, HU Berlin
Ruth Weber, Freiburg
Dr. Matthias Wendel, HU Berlin

Tagungsbericht

Vom 18. bis 20. Juni 2015 fand in Speyer das 10. deutsch-französische Seminar für Nachwuchsforscher für Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht unter der Leitung von Professor Dr. Dr. h.c. Karl-Peter SOMMERMANN (Speyer) statt. Mit dem Seminar begeht das Deutsch-französische Doktorandenkolleg zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht sein 10-jähriges Jubiläum und blickt daher auf ein Jahrzehnt der Kooperation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, der Université Paris 1 – Panthéon-Sorbonne, der Université de Strasbourg, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und, seit nunmehr 3 Jahren, der Università degli Studi di Milano zurück.. Das Zusammentreffen von Professorinnen und Professoren der ersten Stunde, Doktorandinnen und Doktoranden, aber auch jenen Professorinnen, Professoren und Forschern, die selbst einst durch das Doktorandenkolleg gefördert wurden, machte deutlich, dass das Kolleg einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung im Bereich der deutsch-französischen Rechtsvergleichung, besseren Kenntnis und Vermittlung der jeweiligen Rechtsordnungen leisten konnte. Auch die inhaltliche und geographische Öffnung des Seminars, etwa für europarechtliche Themen oder den Rechtsvergleich mit Italien haben sich als förderlich und inspirierend erwiesen und machen das Seminar zu einer besonderen Gelegenheit, sich über Sprach- und Systembarrieren hinweg mit jungen Forscherinnen und Forschern, sowie Professorinnen und Professoren konstruktiv über die jeweilige wissenschaftliche Arbeit auszutauschen und – nicht zuletzt – interessante Bekanntschaften zu machen und fruchtbringende Kooperationen einzuleiten. Acht Doktorandinnen und Doktoranden konnten in diesem Jahr ihre Forschungsthemen in einem 20-minütigen Vortrag vorstellen. Jedem Vortrag folgte ein etwa 5-minütiger Kommentar durch einen Doktoranden oder jungen Forscher, gefolgt von einer etwa halbstündigen Diskussion mit den anwesenden Professoren und Doktoranden.

Am 18. Juni empfing Professor Dr. Dr. h.c. SOMMERMANN die Teilnehmer am Vortragssaal des Gästehauses der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Anschließend hielt Frau Professor Dr. Evelyne LAGRANGE (Paris 1) den Eröffnungsvortrag des Seminars mit dem Thema „*Réflexions sur la „constitutionalisation“ du système international*“, eine Vorstellung von Gedanken zum wissenschaftlichen Diskurs über die Konstitutionalisierung des Völkerrechts. Hierbei wurde besonders deutlich, dass die Idee der Konstitutionalisierung als Bewegung der nationalen Rechtsordnungen und ihre Übertragung auf das internationale Recht begrifflich schwer zu erfassen ist und teils unter rechtspolitischem Vorzeichen gebraucht wird. Auch ist umstritten, auf welchen Grundlagen der Konstitutionalisierungsvorgang beruhen solle, auf einer rein menschenrechtlichen Basis oder auch auf der Implementierung von Struktur- und Kompetenzverteilungsprinzipien zwischen den Völkerrechtssubjekten. Oft werde jedenfalls die erste Auffassung besonders betont, nicht zuletzt, um eben die nationale Souveränität, ein Grundprinzip des internationalen Rechts, teils zu schwächen. Die anschließende Diskussion tat die bereits im Vortrag angedeuteten Kritikpunkte des Diskurses zur Konstitutionalisierung auf. Kritisch äußerte sich insbesondere

Professor Dr. Gérard MARCOU (Paris 1), der in dem Streit um den Begriff der Konstitutionalisierung nicht zuletzt eine Rechtfertigungsstrategie der Völkerrechtlicher innerhalb der Rechtswissenschaft vermutete.

Beim anschließenden Abendessen konnten sich die Teilnehmer besser kennenlernen.

Am 19. Juni begann dann das eigentliche Doktorandenseminar. Der Vormittag war der europäischen Integration im Spiegel der verfassungsgerichtlichen und europäischen Rechtsprechung gewidmet. Unter der Sitzungsleitung von Frau Professor Dr. Constance GREWE (Strasbourg) stellte Simon HILLMANN (HU Berlin) seine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Rezeption der EMRK im nationalen Recht im Rahmen von Abwägungsentscheidungen bei mehrpoligen Grundrechtsverhältnissen vor. Nach einer klaren Einführung in die Struktur mehrpoliger Grundrechtsverhältnisse bereitete Herr Hillmann die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und EGMR im Hinblick auf die Behandlung der mehrpoligen Grundrechtsverhältnisse auf. Der Vortrag wurde durch Hannah BIRKENKÖTTER (HU Berlin) kommentiert. Die anschließende Diskussion ergab eine Reihe interessanter Anregungen in Bezug auf das gewählte Forschungsthema. Insbesondere hob Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Johannes MASING (Freiburg) hervor, dass die Figur der mehrpoligen Grundrechtsverhältnisse nicht per se als Rezeptionshindernis durch das Bundesverfassungsgericht verstanden werde, sondern dass es im Kern nur auf die Aufrechterhaltung eines hohen Grundrechtsschutzniveaus gehe. Im zweiten Vortrag des Vormittags setzte sich Herr Daniel TODA (Speyer) mit dem Gutachten des EuGH zum Beitritt der EU zur EMRK auseinander. Kritisch setzte er sich dabei mit der äußerst rigiden und, seiner Ansicht nach im EU-Primärrecht nicht angelegten, restriktiven Auslegung der Verträge durch den EuGH auseinander. Dabei führt er sowohl Normen des Europarechts, als auch nationale Tendenzen in Frankreich und Deutschland zu einer Öffnung hin zur EMRK an. Auf den Kommentar von Layla Kristina JABER (Heidelberg) folgte eine angeregte Diskussion, die herausstellte, dass die Funktion des Gutachtens des EuGH machtpolitischer Natur sein könne und auf die Selbstbehauptung des Gerichtshofs gegenüber dem EGMR gerichtet sei. Nach einer kurzen Pause übernahm Professor Dr. Siegfried MAGIERA (Speyer) die Sitzungsleitung für den letzten Vortrag des Vormittags, gehalten von Martin MLYNARSKI (HU Berlin/Paris 2). Dieser setzte sich analytisch vergleichend mit der „Verfassungsidentität zwischen Staats- und Europarecht“ auseinander. Dabei ging er methodisch strukturiert anhand definierter Kriterien an einen systematischen Vergleich. Clemens STEINHILBER (Heidelberg) betonte demgegenüber in seinem Kommentar die abgrenzende inhaltliche Funktion des Identitätsvorbehalts.

Der Nachmittag widmete sich spezifischen Themen der Rechtsvergleichung zwischen Frankreich und Deutschland. Dabei stand die Idee der Rechtsfortbildung durch Rechtsvergleich im öffentlichen Recht anhand ausgewählter Beispiele im Vordergrund. Die Leitung des Ateliers oblag Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Johannes MASING. Zunächst setzte sich Johannes BUCHHEIM (Freiburg) mit der Frage auseinander, ob der Begriff des „*privilège du préalable*“, also das Recht des ersten Zugriffs der Verwaltung, einen leistungsfähigen Begriff für das deutsche Verwaltungsrecht hergeben könnte. Der anspruchsvolle

Vortrag wurde durch Laurence MEYER (Paris 1) in ebenso anspruchsvoller Weise kommentiert. Frau MEYER setzte sich insbesondere mit der Frage auseinander, inwieweit die Übertragung von Rechtsbegriffen aus anderen Rechtsordnungen überhaupt eine sinnvolle, ggf. ordnende oder vielleicht auch lenkende Funktion haben kann. Es folgte ein Vortrag von Hannes OEHME (Toulouse 1/Freiburg) zur finanziellen Autonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frankreich und Deutschland. Der Vortragende vertrat dabei die Auffassung, dass die verschieden ausgeprägte finanzielle Autonomie beider Rundfunksysteme in den historischen Hintergründen ihrer Entstehung und der jeweils geltenden Rechtsdogmatik angelegt ist. Christophe DOUBOVETZKY (Toulouse 1) warf in seinem Kommentar die Frage nach dem Gesamtzusammenhang zwischen finanzieller Autonomie und institutioneller Struktur des öffentlichen Rundfunks auf. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich unter anderem mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „Staatsferne“ der Gremien des ZDF.

Nach einer kurzen Pause schloss sich die Vorstellung der Monographie „Französisches und Deutsches Verfassungsrecht. Ein Rechtsvergleich“ von Nikolaus MARSCH (Freiburg), Yoan VILAIN (HU Berlin), und Matthias WENDEL (HU Berlin) (Hrsg.) mit Beiträgen von Aurore GAILLET (Toulouse 1) und Thomas HOCHMANN (Reims) an. Alle Koautoren wurden selbst durch das Doktorandenkolleg gefördert und sind heute erfolgreich als Forscher an deutschen bzw. französischen Universitäten tätig. Aurore GAILLET und Thomas HOCHMANN haben 2014 erfolgreich den *concours d'agrégation* abgeschlossen und sind damit ordentliche Professoren. An die Buchvorstellung schlossen sich interessierte Fragen der Teilnehmer zur Entstehung des Buches, seiner methodischen Ansätze und die Nachfrage nach einer französischen Übersetzung.

Alle Teilnehmer fuhren anschließend mit dem Bus nach Forst an der Weinstraße zu einem festlichen Abendessen mit anschließender Weinverkostung.

Der dritte und letzte Seminartag stand unter der Frage „Welcher Wandel des öffentlichen Rechts unter dem Einfluss Europas?“ Nach einigen einleitenden Worten von Professor Dr. Gérard MARCOU (Paris 1) trug Frau Stefanie LÜER (Speyer/Paris 1) zum Thema „die Implementierung partizipatorischer Verfahren im Verwaltungshandeln am Beispiel des Umweltrechts“ vor. Gefolgt wurde der Vortrag von einem Kommentar von Dr. Emmanuel CASTELLARIN (Paris 1), der nach erfolgreicher *qualification* ab September nächsten Jahres als *Maitre de conférences* an der Université Paris 1 lehren und forschen wird. Darauf folgte der Vortrag von Dimitra KYRANOUDI (Paris 2) mit dem Titel „*L'union fiscale, budgétaire et monétaire comme condition sine qua non d'une union politique „plus parfaite „ en Europe*“, kommentiert durch Dr. Giovanni BOGGERO (Alessandria), der in Bezug auf die Geld- und Haushaltspolitik der EU eine besondere Tendenz zum Zentralismus sah. Den Abschluss bildete der Vortrag von Nora CSEKE (Strasbourg) mit dem Thema „*Le droit au juge en droit des étrangers dans les systèmes européen, français et allemand*“. In Ihrem anschließenden Kommentar warf Ruth WEBER (Freiburg) eine Reihe von Fragen zu dem Vortrag auf, die anschließend in der Diskussion mit den Teilnehmern vertieft wurden. Nach den abschließenden Worten von Frau Professor Dr. Aurore GAILLET, welche die Diskussion leitete, ergriff Herr Professor Dr. Dr. h.c.

SOMMERMANN erneut das Wort und dankte noch einmal allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere den jungen Forscherinnen und Forschern für ihre interessanten Beiträge und die anregenden Diskussionen, sowie den an der Organisation beteiligten Personen, Frau Professor Dr. Aurore GAILLET, Herrn Daniel TODA, und Herrn Hannes OEHME. Des Weiteren wies er auf die Workshops des Doktorandenkollegs, sowie die 11. Auflage des Doktorandenseminars hin, die im Jahr 2016 in Straßburg stattfinden wird.